

III Wie kann Verantwortungsethik begründet werden?

- Zur transzendentalpragmatischen Architektonik der Diskursethik

Wenn man die objektive Gültigkeit des Moralprinzips einer Ethik begründen will, muß man zuerst zeigen, worin der Grund der Verbindlichkeit dieses moralischen Grundsatzes besteht. Im Fall der universalistischen Prinzipienethik müsse „der Grund der Verbindlichkeit“ sogar „a priori lediglich in Begriffen der reinen Vernunft“ gesucht werden, worauf Kant schon verwiesen hat⁹⁶. Die Verantwortungsethik enthält dagegen, wegen ihres Anspruchs auf Orientierungsfähigkeit, ein situationsbezogenes teleologisches Handlungsprinzip, das sowohl die Anwendbarkeit der moralischen Normen, die Zumutbarkeit für die Handlungssubjekte und die Akzeptierbarkeit der Handlungsfolgen berücksichtigt⁹⁷. Will man eine Verantwortungsethik noch als universalistische Prinzipienethik qualifizieren - das ist notwendig, wenn sie die objektive Gültigkeit ihrer Grundsätze in Anspruch nehmen zu können soll - dann muß zuerst gezeigt werden, worin die a priori vernünftigen Gründe ihrer Verbindlichkeit bestehen.

Die Lösung dieser Aufgabe möchte ich in diesem Teil zuerst anhand des Verbindlichkeitserweises der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen nachvollziehen. Damit kann gezeigt werden, daß die universalistische Prinzipienethik nach der pragmatischen Wende der Philosophie in eine dialogbezogene Verantwortungsethik, und zwar in der Form der transzendentalpragmatischen Diskursethik, transformiert werden kann.

Die Verwobenheit der Begründung der Verantwortungsethik mit dem Verbindlichkeitserweis der allgemeinen transzendentalpragmatischen Voraussetzungen hat große Vorteile. Wenn man von dieser Argumentationsbasis

⁹⁶ Vgl. Kant *GMS*, S.389. In diesem Sinne betont auch Böhler: „Die Bindung der Moralphilosophie an allgemein einsehbare Gründe und an nichts sonst verdanken wir Immanuel Kant [...] was alle vernunftfähigen Wesen als verpflichtend müßten einsehen können, hatte er die *quaestio juris*, die Frage nach dem universal einsehbaren 'Grund einer Verbindlichkeit' in den Mittelpunkt der praktischen Philosophie gerückt: Warum moralisch sein?“ (Böhler 2001, S. 18). Dazu auch Ders. 2000, S. 52 f.

⁹⁷ Vgl. dazu Apel 1984, S.633 f; Ders. 1986(a), S. 6; Böhler 1992, S. 205. Und § I , § II.4 dieser Arbeit.

ausgeht, dann kann man es vermeiden, die Verantwortungsethik mit der konsequenzialistischen Erfolgsethik oder der dezisionistischen Situationsethik zu verwechseln. Mit dieser Verwechslung kann man eine universalistische Verantwortungsethik nicht mehr begründen und müßte sie entweder auf die Gesinnungsethik oder auf den Utilitarismus zurückführen.⁹⁸ Andererseits kann man so auch zeigen, daß die Diskursethik als Verantwortungsethik nicht bedeutet, daß sie neben der „Universalisierung der Maximen“ durch das Verantwortungsproblem der Handlungsfolgen im moralischen Urteil eine „Totalisierung der Situation“ in Anspruch nehmen muß, als ob wir die Komplexität des Gesamtzustandes der Welt vor der Handlungsentscheidung prognostizieren können müßten⁹⁹. Alles, was wir oben versuchsweise durch eine topologische Untersuchung zum Moralstandpunkt der Verantwortungsethik gezeigt haben (II), kann hier also durch diesen Verbindlichkeitserweis bestätigt werden.

Eine post-kantisch universalistische Prinzipienethik ist als eine dialogbezogene Verantwortungsethik zu verstehen. Das bedeutet, daß die Beschränkung der Prinzipienethik auf die Gesinnungsethik Kants durchbrochen werden muß, wenn sie im technologischen Zeitalter die Handlungsfolgen der kollektiven Aktivitäten der Menschen berücksichtigen soll. Erinnern wir an das, was wir uns schon im § I gesagt haben. Das Konzept einer Verantwortungsethik ist als eine Antwort der praktischen Vernunft auf die Herausforderung einer durch die technische Rationalisierung entzauberten modernen Gesellschaft entstanden¹⁰⁰. Sie steht sowohl vor der Aufgabe,

⁹⁸ Wenn man aber eine dialogbezogene Verantwortungsethik von Anfang an nur als ein Konzept zur theoretischen Auflösung der Erfolgsethik oder Situationsethik ansieht (natürlich hat sie diese theoretische Fähigkeit, aber nicht nur diese), dann übersieht man, daß der primordiale Sinn der Verantwortungsethik eine kritische Aufklärung der regulativen Konstitutionsfähigkeit des Diskursprinzips (d. h. des fundamentalen Moralprinzips) sein soll. Deswegen verkennt man häufig die Problematik der Zumutbarkeit der Verantwortungsethik, die in der Tat die objektive Gültigkeit des Moralprinzips durch dessen Anwendbarkeit in der geschichtsbezogenen Situation begründen will, als das Kollisionsproblem von Maximen. Diesen Fehler scheint mir M. H. Werner begangen zu haben. Vgl. Werner 2001a, S. 124-127 und S. 139 f.

⁹⁹ Diese Kritik kommt von G. Schönrich. Vgl. Ders. 1994, S. 16.

¹⁰⁰ Wie Apel schreibt: „Das spezifische Hindernis für das gestellte Problem einer philosophischen Vernunftethik ergibt sich am Ende der Neuzeit aus dem Umstand, daß der Begriff der ethischen

wie sie von Max Weber geprägt worden, nämlich eine bloße Gesinnungsethik zu überwinden, als auch vor der Aufgabe, trotz der kaum begrenzten Reichweite und der Nichtprognostizierbarkeit der Sozio-ökosphäre die Berücksichtigung der Handlungsfolgen zu denken.

Um ihren eigenen theoretischen Bereich und ihre normative Gültigkeit rechtfertigen zu können, muß die Verantwortungsethik deswegen die folgenden zwei Fragen beantworten: 1) Wie ist eine klare theoretische Differenzierung von der Gesinnungsethik möglich? und 2) Wann und Warum ist die Verantwortungsethik zur Lösung der ethischen Probleme im technologischen Zeitalter geeignet?

Die weitreichendste Antwort auf diese Fragen stellt die Diskursethik Karl-Otto Apels dar. Er versucht statt Webers Dezisionismus (d.h. eine irrationale Letztentscheidung für ein Prinzip) eine kognitivistische Begründung (d. h. transzendentalpragmatische Letztbegründung) zu liefern, die eine deutliche Differenzierung zwischen der Gesinnungsethik und Verantwortungsethik darstellt¹⁰¹. Im Kontext der Diskursethik Apels läßt sich die Antwort auf die obengenannte erste Frage als eine Differenzierung zwischen dem Teil A und B der Diskursethik bezeichnen. Die zweite Antwort wird danach als ein geschichtsbezogenes Anwendungsproblem der Diskursethik verstanden¹⁰².

Die leitende Frage dieses Teils - Wie kann Verantwortungsethik begründet werden? - möchte ich anhand der transzendentalpragmatischer Architektonik der Diskursethik beantworten. Sie soll zuerst das Begründungskonzept der Diskursethik im allgemeinen darstellen, um die vernünftige Grundlage der Diskursethik aufzuklären. Dazu will ich durch einen dialogreflexiven Verbindlichkeitserweis die Möglichkeit der Letztbegründung der Diskursethik zeigen (III.1). Die Möglichkeit der Letztbegründung der transzendentalpragmatischen Diskursethik wird von Habermas

Vernunft durch den Begriff der wertneutralen (wissenschaftlich-technischen und technisch-strategischen) Vernunft in Frage gestellt wird. In dieser Selbstinfragestellung der Vernunft liegt der innere Aspekt der Herausforderung der praktischen Vernunft in der Gegenwart. Das, was er herausfordert, ist - wenn es denn überhaupt eine Antwort geben kann - eine *kommunikative Verantwortungsethik* für den Mikro-, Meso- und Makro-Bereich des menschlichen Lebens". Vgl. Apel, K-O./Böhler, D./Rebel, K. (Hg. 1984) Bd. 1. S.137.

¹⁰¹ Vgl. Apel 1986a, S.4.

¹⁰² Vgl. Apel 1988, S.11ff.

verneint, weil er darauf besteht, daß die transzendentalpragmatischen Voraussetzungen keine Verbindlichkeit implizieren. Ich versuche diesen Einwand zurückzuweisen (III.2). Diese Auseinandersetzung mit Habermas führt dann aber zum Entwurf einer Architektonik der Diskursethik. Wie kann man durch die Architektonik der Diskursethik die Verantwortungsethik begründen? Diese Frage will ich letztlich anhand der Beiträge Böhlens beantworten (III.3).